



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Staatspolitische Kommission  
des Nationalrates  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 28. Mai 2026

**24.438 n Pa.IV. Rutz Gregor. Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung. Genaue Definition der Unzumutbarkeit; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. März 2026 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Vorentwurf der Änderungen von Art. 83 Abs. 4 und Art. 126h des eidgenössischen Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20; abgekürzt AIG) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen ab. Die Änderung von Art. 83 Abs. 4 AIG entfaltet nur eine äusserst geringe Wirkung auf die Zahl der verfügbaren vorläufigen Aufnahmen. Im Bericht der SPK-N vom 26. Februar 2026 (Ziff. 1.1) selbst wird festgehalten, dass die Änderung lediglich einen sehr kleinen Teil der vorläufigen Aufnahmen betrifft. Die vorgeschlagene Änderung führt auch nicht zur angestrebten Klarheit, sondern zu neuen Abgrenzungsfragen und einer Rechtsunsicherheit.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Beat Tinner  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung nur per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch